

Ergebnisbericht über eine Umweltinspektion der Kreisverwaltung Unna, Fachbereich Mobilität, Natur u. Umwelt

Medienübergreifende Überwachungsmaßnahme nach §§ 52, 52a Bundes-Immissionschutzgesetz (BImSchG), § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und § 100 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 116 Landeswassergesetz (LWG NRW)

bei der Firma GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen am Standort Erich-Ollenhauer-Straße 10, 59192 Bergkamen.

Die Firma GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen betreibt am vorgenannten Standort eine Gasheizkesselanlage.

Datum der Überwachung:	22.03.2023 vor Ort; 06.02.2024 Prüfung von Messberichten
Dauer der Überwachung:	1,5 Stunden vor Ort
Aktenzeichen:	2.01.0140544-BIMÜ-3
Teilnehmende Überwachungsbehörden:	Untere Umweltbehörde des Kreis Unna
Art der Revision:	(X) angemeldet () unangemeldet

A) Inspektionsumfang:

Die Überwachungsmaßnahme erfolgte mit den Schwerpunkten:
Geräuschemissionen und Luftemissionen

B) Grundlage der Überwachung:

Die Überwachung erfolge auf Grundlage folgender Genehmigungsbescheide oder Rechtsgrundlagen:

Genehmigung gemäß § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung der Beschaffenheit und des Betriebes des Fernheizwerkes durch den Umbau der Feuerung auf Zweistofffeuerung Erdgas/Heizöl EL in 59192 Bergkamen, Erich-Ollenhauer-Straße 60, Gemarkung Bergkamen, Flur 11, Flurstücke 254, 255, 344, 401 und 402 vom 04.11.2011

Anzeige gem. §15 BImSchG vom 16.02.2012 über die Änderung der Anlage: Umstellung auf reinen Gasbetrieb.

C) Inspektionsergebnis:

Bei der Überprüfung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens wurde

Folgendes festgestellt (Aktualisierung vom 06.02.2024):

<input checked="" type="checkbox"/>	keine Mängel *	---
<input type="checkbox"/>	geringfügige Mängel *	---
<input type="checkbox"/>	erhebliche Mängel *	---
<input type="checkbox"/>	schwerwiegende Mängel *	---

D) Veranlasste Maßnahmen zum Inspektionsergebnis vom 22.03.2023:

Revisions schreiben vom 04.05.2023 mit Anordnung von Maßnahmen zur Geräuschemissionsminderung.

E) Aktualisierung des Umweltinspektionsberichtes vom 05.05.2023 (Stand 06.02.2024)

Der Betreiber hat als Maßnahme die Aufrüstung mit Schalldämpfern durchgeführt.

Mit Datum vom 10.11.2023 wurde vom TÜV Nord nachgewiesen, dass von der Anlage keine schädlichen Umwelteinwirkungen mehr in Form von Geräusch-Emissionen ausgehen.

Diese öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 10 Abs. 2 Nr. 4 Umweltinformationsgesetz (UIG) bzw. § 52a Abs. 5 Satz 3 BImSchG für Anlagen nach der Industriemissions-Richtlinie.

*** Definition der Mängelcharakterisierung:**

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben sind ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.